

Bürgerschaftliches Engagement (BE) München

1997 entstand das **Forum BE**, bestehend aus Vermittlungsagenturen, dem Selbsthilfezentrum München, aus Bildungsinstitutionen und weiteren Infrastruktureinrichtungen des BE sowie aus Vertreter*innen der Wissenschaft und der Stadtverwaltung.

1999 wurde aus dem Forum BE heraus **FöBE – die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement** gegründet, um stadtübergreifend eine Koordination des vielschichtigen und weitläufigen Themas zu etablieren. Diese Stelle ist referatsübergreifend tätig und wird vom Sozialreferat finanziert.

1999 wurde auch die Forderung des Forum BE umgesetzt, das Direktorium mit BE zu betrauen und einen referatsübergreifenden Arbeitskreis **AG BE unter der Federführung des Direktoriums** zu etablieren.

2007 wurde vom Forum BE und dem Sozialpolitischen Diskurs die „**Münchner Erklärung zum Bürgerschaftlichen Engagement**“ veröffentlicht und 2008 dem Stadtrat vorgelegt.

2009 wurde auf dessen Beschluss hin der **Fachbeirat BE** etabliert, der die Entwicklung des BE in der Stadt kritisch begleiten und fördern soll. Beginnend mit 2011 wird dem Stadtrat alle zwei Jahre ein umfangreicher Bericht vorgelegt.

Definition des Bürgerschaftlichen Engagements

(Forum Bürgerschaftliches Engagement, November 2000)

Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln.

Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch die Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen und selbstorganisierte Projekte. Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.

Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.

Selbsthilfe in München

- Beginn des Konzepts der Selbsthilfeförderung in München durch Stadtratsbeschluss am 7. Feb. 1985:
 - > Einrichtung eines Fonds für Selbsthilfegruppen und -initiativen
 - > Einsetzung eines Selbsthilfebeirats
 - > Gründung des Selbsthilfezentrums München als Unterstützungsstelle.
 - Seither finanzielle Förderung von Selbsthilfegruppen und -initiativen sowie des Selbsthilfezentrums München durch das Sozialreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und seit 1996 durch die gesetzliche Krankenkassen.
 - 1997 Gründung des Forums Bürgerschaftliches Engagement (BE). Selbsthilfe versteht sich in der Folge als Teil des BE.
 - 2009 Gründung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement (BE), SHZ ist Mitglied als gewählte Vertretung des Forum BE.
- ca. 1300 Gruppen, Initiativen und Organisationen der Selbsthilfe in München
 - 260 im Selbsthilfezentrum München
- Stand Jan.2019*

Definition der Selbsthilfe

bezüglich der Förderung durch das Sozialreferat

(Sozialreferat der Landeshauptstadt München (LHM),

Auszug aus „Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich“ – Richtlinien – 01/2013 – Seite 4)

1.2. Zum Begriff Selbsthilfe

Selbsthilfe wird im Sinne dieser Richtlinien verstanden als selbst organisiertes Handeln, das auf persönlicher, direkter und/oder indirekter Betroffenheit beruht.

Selbstorganisiertes Handeln

- findet in selbst organisierten Initiativen, Selbsthilfegruppen und Vereinen statt,
- ergänzt die Leistungen des professionellen Versorgungssystems und/oder
- greift neue Bedarfe und innovative und nachhaltig wirksame Lösungsansätze auf.

Dies beinhaltet gegenseitige unentgeltliche Unterstützung und Aktivitäten zum Wohle der Gemeinschaft auf vorrangig ehrenamtlicher Basis.

1.3 Zum Begriff «Selbsthilfegruppen und selbst organisierte Initiativen»

Um eine Selbsthilfegruppen und selbst organisierte Initiativen handelt es sich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- In der Gruppe/Initiative engagieren sich Selbst- oder indirekt Betroffene,
- die Gruppe/Initiative organisiert sich selbst und bestimmt die Inhalte und die Form ihrer Arbeit eigenständig,
- die Gruppe/Initiative wird nicht dauerhaft professionell geleitet,
- die Gruppe/Initiative arbeitet nicht gewinnorientiert.

Definition der Selbsthilfe

bezüglich der Förderung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt

(Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München (LHM),

Auszug aus den Richtlinien des Referates für Gesundheit und Umwelt - 05/2002 – Seite 18)

zu 3: Selbsthilfe

Selbsthilfe im Sinne dieser Richtlinien ist das aus persönlicher Betroffenheit resultierende, selbstbestimmte und gemeinschaftliche Handeln, welches die gegenseitige unentgeltliche Unterstützung ebenso beinhaltet, wie selbstorganisierte Hilfen im Bereich der gesundheitsbezogenen Arbeit. Selbsthilfe macht "Betroffene zu Beteiligten", die Kompetenzen in Gesundheitsfragen fördert und selbstbestimmte Problemlösungsprozesse aktiviert. Selbsthilfe ergänzt somit das Netz der gesundheitlichen Versorgung durch das Anbieten konkreter Lebenshilfen für Personen, die wegen Ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes besonderer Unterstützung bedürfen.

Definition der Selbsthilfe

bezüglich der Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen

(Auszug aus „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 20. August 2018 – Seite 9)

III. Begriffsbestimmung

Selbsthilfegruppen

Unter gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen werden freiwillige Zusammenschlüsse von betroffenen Menschen verstanden, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Krankheitsfolgen und/oder auch psychischen Problemen richten, von denen sie entweder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Sie werden nicht von professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (z. B. Ärztinnen und Ärzten, anderen Gesundheits- oder Sozialberufen) geleitet.

Selbsthilfeorganisationen

Unter Selbsthilfeorganisationen werden gesundheitsbezogene Zusammenschlüsse von Selbsthilfegruppen auf Landes- oder Bundesebene verstanden, die auf bestimmte Krankheiten oder Krankheitsfolgen ausgerichtet sind und die im Vergleich zu Selbsthilfegruppen meist größere Mitgliederzahlen aufweisen.

Stand: April 2019